Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 56 (1985)

Heft: 9

Erratum: Druckfehler

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diesen jungen Männern versucht man mit folgendem pädagogischen Konzept zu helfen: Die ersten zwei bis sechs Monate verbringt der Zögling in der geschlossenen Eintrittsabteilung. Während dieser Zeit wird abgeklärt, wie der Massnahmenvollzug den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten und den persönlichen Problemen des einzelnen angepasst werden kann. Auch die rechtlichen Pendenzen sollen erledigt sein, wenn dann der junge Mann in die offene Abteilung eintritt, wo die eigentliche Arbeitserziehung stattfindet. In der betriebseigenen Landwirtschaft, Schlosserei, Schreinerei und Gärtnerei kann eine vollständige Lehre oder auch eine Anlehre gemacht werden. Auch die Allgemeinbildung soll gefördert werden.

Nach ein bis zwei Jahren geschützten Anstaltsaufenthaltes soll der junge Mann so weit gefestigt sein, dass er in die der Anstalt angeschlossene Wohngruppe in Uster übertreten kann. Fern von der Anstalt und unter schrittweise sich verringernder Anleitung und Beratung soll hier der junge Mann lernen, die volle Verantwortung für sein Tun zu übernehmen. Wenn es ihm gelingt, eine Arbeitsstelle, eine Unterkunft, stabile Beziehungspersonen und eine gesicherte Startfinanzierung vorzuweisen, wird er unter Schutzaufsicht, die oft von den Mitarbeitern der Anstalt übernommen wird, bedingt entlassen.

U. Merz, der mit Leib und Seele die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon leitet, betont, wie wichtig diese schrittweise Öffnung der Anstalt sei als Vorbereitung für den Wiedereintritt in die Gesellschaft, in der man schon einmal gestrauchelt ist. Denn das Problem, diese jungen Verwahrlosten vom Abhauen aus der Anstalt abzuhalten, sei, entgegen der weitverbreiteten Vorstellung, viel geringer als die Schwierigkeiten, sie aus ihrem Schlupfwinkel, in den sie sich in der geschützten Umgebung einer Anstalt verkrochen haben, wieder hervorzuholen, um sich der Realität eines Lebens in der Gesellschaft zu stellen. Die Anstalt bedeutet für diese orientierungslosen Menschen eine Sicherheit, die sie ungern wieder mit der Schutzlosigkeit des anfechtungsreichen Lebens von draussen tauschen. Nicht selten begehen sie Delikte, um der «Auslieferung» an das Leben zu entgehen.

Druckfehler

In die Juli-Nummer des Fachblattes hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Im Bericht der Ostschweizerischen Heimerzieherschule Rorschach auf Seite 369 muss es im Abschnitt «Was lange währt, . . .» auf Zeile 10 nicht «Ferienplanung» sondern «Feinplanung» heissen.

Die Redaktion.

Ein Rundgang durch die geschlossene Abteilung, die so menschlich, so wohnlich, wie dies an einem solchen Ort möglich ist, konzipiert wurde – es fehlen zum Beispiel die Gitter an den Fenstern (Panzerglas), es gibt gemütliche Sitzecken, die Deckenholzverschalung macht nicht nur die Räume warm, sondern wirkt sich auch positiv auf die Akkustik aus, in den Werkstätten kann man seine eigenen Fähigkeiten erproben – zusammen mit eindrücklichen Dias von den ganz nach persönlichem Geschmack eingerichteten «Zimmern» der Zöglinge geben uns eine kleine Ahnung von der Ruhe, die hier gesucht wird.

Um den Austritt aus der Anstalt und damit den Wiedereintritt in die Gesellschaft zu erleichtern, versucht die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, «anstelle eines abrupten Austritts aus der Anstalt ein *Herauswachsen* aus der Anstalt und ein Hineinwachsen in eine selbstverantwortliche Lebensführung in normaler Umgebung herbeizuführen.» (Jahresbericht 1984.) Verschiedene Wege sollen zu diesem Ziel führen: Das anstaltsinterne Wohnen mit externer Arbeit oder Ausbildung, mit der Zeit ausserhalb der Anstalt wohnen und die interne Lehre noch beenden, die Wohngruppe Uster als Trainingsmöglichkeit in realistischer Umgebung, die sogenannte Beurlaubung mit externem Wohnen und Arbeiten und in wenigen Einzelfällen die «Fernbetreuung» sollen zum Gelingen des Integrationsprozesses beitragen.

Ganz herzlichen Dank, Ueli Merz, für die interessanten und offenen Ausführungen und weiterhin alles Gute für Ihre bewundernswerte Arbeit!

Doris Rudin

